

Auswirkung der Sistierung der AP2022+

Chancen für Verbesserungen

Die AP 2022+ wurde vom Parlament im März 2021 sistiert und der Bundesrat beauftragt, verschiedene Punkte im Zusammenhang mit der künftigen Ausrichtung der Agrarpolitik vorgängig zu klären. Die AP 2022+ umfasste insbesondere Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes und des bäuerlichen Bodenrechtes.

Die Änderungen der AP 2022+ sahen auch Massnahmen im Bereich Umwelt vor, die jetzt trotz Widerstand des Schweizer Bauernverbandes mit der Umsetzung des Paketes «Massnahmenplan Sauberes Wasser» umgesetzt werden sollen. Verschiedene geplante Massnahmen bleiben jedoch wegen der Sistierung zurückgestellt. Bei den Grundanforderungen für Direktzahlungen standen der verlangte

Sozialversicherungsschutz für Ehepartner sowie die Erhöhungen der Ausbildungsanforderungen im Vordergrund der Diskussionen. Die Massnahmen hätten die Anforderungen an Landwirte erhöht, mit der Sistierung bleiben diese Anforderungen zurückgestellt oder werden dann allenfalls fallen gelassen.

Zielkonflikte ausgleichen

Beim Ökologischen Leistungsnachweis und den Direktzahlungsprogrammen waren mit der AP 2022+ auch erhöhte Umweltauflagen bei der Produktion gefordert. Ein Teil der geplanten Anforderungen (z.B. Mindestanteil an BFF auf Ackerfläche) soll jetzt mit dem Massnahmenplan Sauberes Wasser umgesetzt werden. Andere Massnahmen wie das Zusammenführen von bisherigen Beitragsarten und neue Programme sind jetzt zurück-

gestellt und werden erst wieder nach Klärung der zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik und den entsprechenden Gesetzesvorschlägen zur Diskussion kommen. Dabei dürften auch Befürchtungen über unerwünschte Umverteilungen von Direktzahlungen, zum Beispiel weg von Grünlandbetrieben, berücksichtigt werden.

Mit der Sistierung und der damit verbundenen Aufträge an die Bundesverwaltung bietet sich hier Gelegenheit, einerseits die Grundlagen zu aktualisieren und andererseits auch Zielkonflikte auszugleichen. Ein Zielkonflikt ist beispielsweise, dass mit der AP 2022+ eine Senkung des Selbstversorgungsgrades in Kauf genommen wurde, die Stimmbevölkerung aber deutlich einen neuen Artikel 104a zur Ernährungssicherheit in der Bundesverfassung verankert hat.

Massnahmen AP2022+ (Auswahl, nicht vollständig)	Umsetzung / Sistierung
Absenkpfad für Stickstoff- und Phosphorverluste	Massnahmenplan Sauberes Wasser
Direktzahlungen:	Sistierung
– Sozialversicherungsschutz für Ehepartner einführen	
– Ausbildungsanforderungen erhöhen	
– Juristische Personen werden beitragsberechtigigt	
ÖLN und Direktzahlungsprogramme:	evtl. teilweise Umsetzung mit Massnahmenplan Sauberes Wasser
– Mindestanteil Biodiversitätsförderflächen im Ackerbau	
– Basisbeitrag, Produktionserschwerisbeiträge und Offenhaltungsbeiträge zusammenführen	
– neue Programme (z.B. Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Reduktion von Ammoniakemissionen, Verbesserung der Tiergesundheit)	
Beteiligung an Ernteversicherungen	Sistierung
Strukturverbesserung:	Sistierung
– beitragsberechtigigte Projekte ausweiten	
– Erhöhung Anforderung durch Wirtschaftlichkeitsprüfung	
Bäuerliches Bodenrecht:	Sistierung
– Ehepartner besser stellen	
– Anforderungen an juristische Personen weiter entwickeln	
– Überschreitung Belastungsgrenze erleichtern	

Ein Teil der mit der AP2022+ vorgesehenen Änderungen hätten für einige Landwirte eine Erleichterung gebracht (z.B. Ernteversicherung, neue beitragsberechtigende Projekte für Investitionshilfen). Für viele andere Gesuchsteller wären aber die Anforderungen gestiegen (z.B. wegen der Anforderung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung) oder es hätten gar keine Investitionshilfen mehr ausgerichtet werden können (z.B. wegen der Streichung der Beiträge zur Wohnbauförderung).

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist es zudem nachteilig, wenn die Investitionshilfen weniger in den Erhalt und die Verbesserung der Produktionsgrundlagen, sondern vermehrt in begleitende Projektarbeiten zur regionalen Entwicklung und zur Förderung der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte eingesetzt werden. Die Frage, ob damit die von der Bevölkerung geforderte Ernährungssicherheit gefördert wird, kann mit der Sistierung geklärt werden.

Fehlende Grundlagen erheben

Von den aktuellen Strömungen im Bereich Umwelt sind die in der AP2022+ geplanten Änderungen im bäuerlichen Bodenrecht (BGBB) nicht betroffen. Mit der Sistierung bietet sich hier die Chance, die vorgesehenen Massnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielen des BGBB zu prüfen. Insbesondere die Notwendigkeit für eine Änderung der Anforderungen an juristische Personen und für eine Erleichterung der Überschreitung der Belastungsgrenze stehen dabei im Fokus.

Die Änderungen im BGBB wurden damit begründet, dass den landwirtschaftlichen Familienbetrieben mehr Spielraum geboten werden kann. Zudem sollte der Zugang in die Landwirtschaft für Quereinsteiger und der Einbezug neuer Pro-



Ein Mindestanteil an BFF auf Ackerfläche soll jetzt mit dem Massnahmenplan Sauberes Wasser umgesetzt werden.

Bild: zVg.

duktionsformen erleichtert werden.

Hinter die Notwendigkeit dieser Änderungen muss ein Fragezeichen gesetzt werden. Die Änderungen dürften wohl nur in wenigen Fällen einen Vorteil bringen. So ist ein Quereinstieg heute schon möglich; allerdings hat eine interessierte Person dazu bestimmte Anforderungen zu erfüllen, die sie mit den Änderungen der AP2022+ nicht mehr hätte erfüllen müssen.

Mit solchen Änderungen wären aber die Ziele, die mit dem BGBB bisher erreicht wurden (Konzentration auf Selbstbewirtschafter mit Familie und Bevorzugung der Familie bei der Weitergabe zu tragbaren Preisen), gefährdet.

Landwirtschaftsfremde Personen erhielten Zugang zu landwirtschaftlicher Produktionsfläche, womit die Gefahr besteht, dass dieser Boden dann der landwirtschaftlichen Produktion entzogen wird. Auch die

Überschreitung der Belastungsgrenze dürfte im heutigen Zinsumfeld für einige Landwirte ein Hindernis darstellen. Die Belastungsgrenze muss jedoch mit einem langfristigen Horizont beurteilt werden. Bei steigenden Zinssätzen bedeutet eine grosse Fremdvverschuldung eine zunehmende Belastung, die der Betriebsleiter dann nicht mehr beeinflussen kann.

Die Sistierung bietet auch bei den geplanten Änderungen im BGBB die Gelegenheit, fehlende Grundlagen zu erheben und die Ziele zu überprüfen und allenfalls neu festzulegen. Auch wenn verschiedene Massnahmen der AP2022+ trotz Sistierung in nächster Zeit umgesetzt werden sollten, bleibt der Bedarf an Grundlagenbeschaffung und Bereinigung von Zielkonflikten bestehen.

Ruedi Streit, stv. Bereichsleiter
Bewertung & Recht, Agriexpert